



**Sitzungsvorlage
145/2020
öffentlich**

04.12.2020

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	17.12.2020

Tagesordnungspunkt

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen wird angenommen und als Satzung beschlossen. Die bestehende Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Nordkirchen tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung außer Kraft.

Die zugrunde liegende Kalkulation Abfallentsorgungsgebühren ab dem 01.01.2021 wird angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2021 steigen im Vergleich zu den Gebührensätzen 2020. Die Steigerung beruht überwiegend auf weiter sinkenden Erlösen und dem Fehlbetrag aus der Betriebsabrechnung 2019 in der Kalkulation.

Das Gefäßvolumen ist um 102.440 l gestiegen auf insgesamt 4.251.520 l, dies entspricht einer Steigerung von 2,47 % und hängt mit den entstandenen Neubaugebieten zusammen. Die Summe der ansatzfähigen Kosten ist für das Jahr 2021 um 17.587 € (2,07 %) gestiegen. In diesem Bereich ist das negative Betriebsergebnis 2019 in Höhe von 10.919,49 € enthalten.

Maßgeblich für die Gebührenerhöhung sind die weiter stark gefallenen Verwertungserlöse:

	Erlöse/t 2020 in €	Erlöse/t 2021 in €
PPK	73,00	45,00
Altmetall	185,00	175,00
E-Schrott SG 4 (Groß)	155,00	90,00
E-Schrott SG 5 (Klein)	160,00	30,00
Elektrokleingeräte (Container)	130,00	130,00

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 ergibt folgende Gebührensätze:

Gefäße	Gebühr 2020	Gebühr 2021
Restmüll 80 l	197,00 €	201,00 €
Restmüll 120 l	282,00 €	289,00 €
Restmüll 240 l	539,00 €	551,00 €
zusätzliche Gefäße		
Biotonne 120 l	71,00 €	71,00 €
Biotonne 240 l	112,00 €	111,00 €
Papiertonne 120 l	19,00 €	18,00 €
Papiertonne 240 l	21,00 €	20,00 €
Familiertonne 80 l	61,00 €	61,00 €
Familiertonne 120 l	75,00 €	74,00 €
Familiertonne 240 l	133,00 €	132,00 €

Eigenkompostierer haben die Möglichkeit, sich von der Bioabfuhr befreien zu lassen und erhalten einen Nachlass auf die Abfallentsorgungsgebühr i. H. v. 25 €.

Die aktuelle Abfallstatistik finden Sie unter dem folgenden Link https://www.wbc-coes-feld.de/fileadmin/WBC/downloads/Abfallbilanzen/Abfallstatistik_2019_Statusbericht_2020.pdf

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

Gebührenkalkulation 2021

Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung